

ERZIEHUNGSBÜRO RHEINLAND

Konzeption Erziehungsstellen

Einführung

Erziehungsstellen sind schon lange nicht mehr aus der Jugendhilfe wegzudenken. Aus vielfältigen - auch finanziellen - Gründen wurden die „Sonderpflegestellen“ in all ihrer Vielfalt immer weiter ausgebaut. Das ERZIEHUNGSBÜRO RHEINLAND wird auch an der fachlichen Weiterentwicklung dieses Lebenssystems mitarbeiten. Ganzheitlichkeit und Alltagsorientierung sind wichtige zu fördernde Grundmaximen in dieser Arbeit. Für uns sind Erziehungsstelleneltern aber zuallererst Menschen, die sich auf das Zusammenleben mit Kindern einlassen. Von Laien unterscheiden sie sich durch Fachwissen und bewusste Handlungsstrategien.

Das ERZIEHUNGSBÜRO RHEINLAND ist eine gemeinnützige Gesellschaft mbH. Eine wichtige Aufgabe ist die Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in Erziehungsfamilien.

Was sind Erziehungsstellen?

Erziehungsstellen sind Familien, Paare oder - in besonderen Fällen - Einzelpersonen, mit einer pädagogischen Ausbildung, die 1 - 2 Kinder oder Jugendliche in ihre Familie oder Lebensgemeinschaft aufnehmen.

Ihre Aufgabe ist es, diese Kinder langfristig pädagogisch zu betreuen und sie in ihrer Entwicklung zu begleiten. Dabei wird an eine langfristige Unterbringung **bis zur Verselbständigung** gedacht.

Für wen ist die Erziehungsstelle die geeignete Hilfsmöglichkeit? (Zielgruppe)

Eine Erziehungsstelle kommt als Lebensform für Kinder und Jugendliche in Betracht,

- die aufgrund familiärer Schwierigkeiten nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können,
- die in früher Kindheit die Erfahrung von Vernachlässigung, Missbrauch, Gewalt oder seelischer Ablehnung gemacht haben,
- die Mangelenerfahrungen in ihren Familien erlebt und mit Entwicklungsbeeinträchtigungen reagiert haben,
- deren Grundbedürfnisse nach Zuwendung, Geborgenheit und Sicherheit bisher nicht erfüllt wurden,
- die professionelle Hilfe benötigen.

Kinder und Jugendliche reagieren oft mit ungewöhnlichem Verhalten. Sie brauchen verlässliche Erwachsene, die sie auch bei enttäuschendem und verletzendem Verhalten nicht aufgeben, sondern ihnen mit Geduld, Liebe und Einfühlungsvermögen begegnen.

Kinder und Jugendliche können in Erziehungsstellen vermittelt werden, wenn sie

- (noch) bereit sind, sich auf intensive Beziehungen einzulassen,
- bindungsfähig sind,
- wegen ihres Alters oder ihrer Lebensgeschichte nicht in eine „normale „Pflegefamilie vermittelt werden können,
- ihnen in einer Heim- oder Wohngruppe nicht angemessen geholfen werden kann und
- ihre Eltern/Erziehungsberechtigten dieser Lebensform zustimmen.

Wer kann Erziehungsstelle werden?

Paare, Familien oder Einzelpersonen, können Erziehungsstelle/ Erziehungsfamilie werden, wenn sie

Fachliche Voraussetzungen

- eine **pädagogische oder psychologische Ausbildung** (ein Lebenspartner oder Elternteil) haben [ErzieherIn, Diplom-SozialarbeiterIn, Diplom-SozialpädagogIn, Diplom-PädagogIn, Diplom-PsychologIn, sowie SozialpädagogIn und SozialarbeiterIn (B.A.)] und
- von der Erziehungsstellenarbeit finanziell unabhängig sind.

Persönliche Voraussetzungen

Sie müssen bereit sein

- als Gemeinschaft mit Kindern und/oder Jugendlichen zusammenzuleben,
- ihnen einen Schutzraum und familiäre Nähe zu geben,
- ihnen die Möglichkeit zu bieten, soziales Verhalten zu üben und es zu reflektieren,
- sie auch bei extremen Verhaltensweisen nicht aufzugeben.

Eine am Wohl des Kindes orientierte Hilfe beinhaltet

- die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie des Kindes/Jugendlichen,
- die Teilnahme und aktive Mitarbeit an und in den Hilfeplangesprächen,
- die Umsetzung der im Hilfeplan vereinbarten Ziele und Fördermaßnahmen,
- die Respektierung und Einhaltung der mit der Herkunftsfamilie vereinbarten Besuchs- und Umgangszeiten und
- die Inanspruchnahme zusätzlicher Hilfs- und Unterstützungsangebote, wie z.B. Therapien, in den Fällen, in denen es von allen Beteiligten als notwendig erachtet wird.

Eine professionelle Arbeit mit reflektierten Standards ist gekennzeichnet durch

- externe Beratung,
- aktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsstellen-BeraterInnen des ERZIEHUNGSBÜRO RHEINLAND,
- regelmäßige Teilnahme an Elternarbeitskreisen (Basisgruppen),
- in - und externe Fortbildungsangebote,
- einen ständigen aktiven Prozess der inhaltlichen und persönlichen Auseinandersetzung mit der Erziehungsstellenarbeit.
- Die Erziehungsstelle arbeitet weitgehend autonom und mit hoher Entscheidungskompetenz.

Was können Erziehungsstellen leisten?

Eine Erziehungsstelle bietet den Kindern und Jugendlichen

- einen dauerhaften und geschützten Lebensort,
- eine Betreuung „rund-um-die-Uhr“,
- Alltagserfahrungen in einem familiären Umfeld,
- tragfähige emotionale Beziehungen,
- ein soziales Lernfeld,
- eine individuelle, ihnen angemessene pädagogische Betreuung,
- positive Vor- und Leitbilder, Identifikationsfiguren,
- die Möglichkeit der Aufarbeitung ihrer persönlichen Lebensgeschichte und der damit verbundenen Traumata,

- die Möglichkeit, Eigenverantwortlichkeit und selbständiges Handeln zu erlernen,
- ein stabiles soziales Umfeld,
- facettenreiche Möglichkeiten sich kennen zu lernen,
- eine Atmosphäre, in der sich Liebe und Zuneigung entwickeln kann.

Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage für Erziehungsstellen ist der § 33, Satz 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII).

Wie kommt es zur Vermittlung in Erziehungsstellen?

Hilfeplanverfahren

Voraussetzung zur Vermittlung von Kindern in Erziehungsstellen ist das **Hilfeplanverfahren** gem. § 36 SGB VIII.

In einer **Hilfeplankonferenz**, an der Kinder/Jugendlichen, ihre Eltern oder Elternteile, die VertreterInnen des Jugendamtes und die Erziehungsstellen-BeraterIn teilnehmen, wird über den Bedarf des Kindes/der Jugendlichen und die Notwendigkeit der Fremdunterbringung gesprochen.

Unter dem Gesichtspunkt der Bedürfnisse des Kindes/Jugendlichen wird geklärt, welche individuellen Anforderungen eine Erziehungsfamilie erfüllen muss.

Auswahl und Vermittlung

Die Auswahl erfolgt nach dem Prinzip, **die passende Familie für das jeweilige Kind** zu finden.

Dabei ist nicht allein die Qualifikation der Erziehungsstellenelementern von Bedeutung. Entscheidende Faktoren für die Vermittlung sind auch

- die empfundene Sympathie zwischen Erziehungsstellenelementern und aufzunehmenden Kindern,
- der Einfluss auf und durch die eigenen Kinder,
- das räumliche Umfeld der Familie,
- vorhandene Fördermöglichkeiten und
- letztendlich die Wirksamkeit des gesamten Familiensystems mit seiner sozialen Vernetzung.

Anbahnung

Die Anbahnungsphase ähnelt der einer Pflegevermittlung. Sie wird von den Beteiligten individuell gestaltet.

Dabei muss genügend Zeit und Raum sein, um zu prüfen, ob Familie und Kind zusammenpassen.

In seltenen Fällen findet ein Erstkontakt statt, bei dem das Kind/der Jugendliche noch nicht weiß, dass die Besucher potentielle Erziehungsstelleneltern sind. Hat dieser „Schnupperkontakt“ Erfolg, kann die konkrete Kontaktabahnung vereinbart werden.

In den meisten Fällen wird die zukünftige Aufgabe der Besucher direkt offengelegt. Das Kind und die zukünftigen Erziehungsstelleneltern haben dann die Möglichkeit, Gefühle und Erwartungen auszusprechen.

Auf Wunsch der Erziehungsfamilie nimmt der/die ErziehungsstellenberaterIn begleitend und unterstützend an der Anbahnung teil. Es ist wichtig, dass sich alle Beteiligten die Chance eines individuellen Vorgehens geben und sich keinem Zeitdiktat unterwerfen.

Ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten, hilft die unterschiedlichen Bedürfnisse und Erwartungen an die Hilfe zu berücksichtigen und die Möglichkeiten zu klären.

In dieser Phase haben alle Beteiligten die Möglichkeit, sich kennen zu lernen und sich bewusst für oder gegen ein Zusammenleben zu entscheiden.

Entscheidung und Auftrag

Die Entscheidung für eine konkrete Erziehungsstelle wird von allen Beteiligten getroffen und im **Hilfeplanverfahren** erklärt.

Die ausdrückliche Zustimmung der leiblichen Eltern zu dieser Lebensform ist von besonderer Bedeutung. Sie erlaubt dem Kind, in der Erziehungsfamilie zu leben, ohne einen Verrat am eigenen Familiensystem zu befürchten.

Mit der Zustimmung der leiblichen Eltern (des Elternteils) und der des Kindes/Jugendlichen erfolgt gleichsam der **Auftrag** an die Erziehungsfamilie.

Mit allen Beteiligten wird das weitere pädagogisch-methodische Vorgehen vereinbart und schriftlich festgehalten.

Beratungsvertrag

Das Paar, die Familie oder Betreuungsperson schließt mit der ERZIEHUNGSBÜRO RHEINLAND gemeinnützige GmbH einen Beratungsvertrag ab. In ihm sind sowohl Anforderungen an die Aufnahme des Kindes/ Jugendlichen enthalten, als auch Kriterien für die Inanspruchnahme und Leistung der Beratung.

Finanzierung, Aufwandsentschädigung und Alterssicherung

Für die professionelle Betreuung der Kinder und Jugendlichen in einer Erziehungsstelle erhält die Familie ein **Erziehungshonorar**. Es umfasst eine Aufwandsentschädigung für die geleistete Betreuungsarbeit und einen Beitrag zur Alterssicherung.

Tagessatz

Die Gesamtfinanzierung der Erziehungsstelle ist durch einen Tagessatz finanziert. Er wird von der ERZIEHUNGSBÜRO RHEINLAND gemeinnützige GmbH mit dem zuständigen Jugendamt ausgehandelt und entsprechend der aufgewendeten Kosten angepasst.

In diesem Tagessatz sind sowohl die Aufwandsentschädigung und Alterssicherung der pädagogischen Fachkraft, als auch die materiellen Kosten für Unterhalt, Ausstattung, Bekleidung, Pflege, Freizeit und Sonderzuwendungen für das Kind/den Jugendlichen enthalten.

Auch die Beratung durch das ERZIEHUNGSBÜRO RHEINLAND wird im Rahmen des Tagessatzes mit einem Beratungshonorar vergütet. Dieses darf einen vom Landesjugendamt festgelegten Betrag nicht überschreiten.

Leistungen für Kinder mit Behinderungen in Erziehungsstellen/Sonderpädagogische Pflegefamilien

Auch für Kinder mit Behinderungen, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können, kann ein Aufwachsen in einer Erziehungsstelle/Sonderpädagogische Pflegefamilie eine gute Form der Unterbringung sein. Die Erfahrung mit einer familienanalogen Unterbringung von beeinträchtigten Kindern zeigt, dass Pflegefamilien entsprechende Leistungen bereitgestellt werden müssen, um den Anforderungen, die Kinder mit Behinderungen stellen, auf Dauer gerecht zu werden. Bei der Unterbringung von Kindern mit Behinderungen in einer Erziehungsstelle/Sonderpädagogische Pflegefamilie fallen zusätzliche Leistungen an. Hierbei werden die Leistungen aus der Pflegekasse berücksichtigt:

Zusätzlicher Betreuungsbedarf

von durchschnittlich 12 bis 20 Stunden wöchentlich (12,50 € je Stunde). Dieser Betrag dient zur Finanzierung einer zusätzlichen Betreuungsperson für die Betreuung des Kindes während Abwesenheitszeiten der Pflegeeltern. Der Umfang der Betreuungsstunden orientiert sich am Bedarf und wird im Hilfeplangespräch festgelegt.

Kostenerstattung

für regelmäßige Fahrten mit dem Kind zu medizinischen und therapeutischen Behandlungen. Diese werden je nach Kilometerleistung gesondert am Monatsende dem Kostenträger in Rechnung gestellt. Die Kilometerpauschale beträgt 0,30 € pro Kilometer.

Wochenendurlaube

Erziehungsstellen/Sonderpädagogischen Pflegestellen haben Anspruch auf sechs freie Wochenenden im Jahr. In dieser Zeit wird das Kind entweder im Haushalt der Pflegestelle durch eine Betreuungsperson oder in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung betreut. Für die Betreuung im Haushalt der Pflegestelle wird pro Wochenende eine Pauschale von 350 € berechnet (dies sind 2 mal 12 Stunden à 12,50 € zzgl. 2 Nachtpauschalen á 25,00 €). Bei Unterbringung des Kindes in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung werden die Kosten abzüglich eventueller Leistungen der Pflegekasse berechnet.

Jahresurlaub

Erziehungsstellen/Sonderpädagogischen Pflegestellen haben Anspruch auf jährlich sechs Wochen Urlaub ohne Kind. Nehmen die Pflegeeltern diesen Urlaub in Anspruch, erfolgt die Betreuung des Kindes entweder im Haushalt der Pflegestelle, in einer Bereitschaftspflegefamilie oder in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung. Für die Unterbringung in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung sind die Kosten abzüglich der Leistungen der Pflegekasse für Kurzzeitpflege zu übernehmen.

Kostenerstattung

für notwendige, ärztlich verordnete Medikamente und Therapien, soweit eine Kostenübernahme durch andere Kostenträger ausgeschlossen ist. Diese Leistungen werden als Beihilfen beim Kostenträger beantragt.

Wie arbeitet eine Erziehungsstelle?

Auftrag

Mit dem Einzug des Kindes/Jugendlichen in die privaten Räume der Erziehungsstelleneltern beginnt der eigentliche Jugendhilfe- bzw. Erziehungsauftrag.

Beratung durch die ErziehungsstellenberaterInnen

Die Erziehungsstelleneltern treffen sich in regelmäßigen Abständen mit dem/der Beraterin des ERZIEHUNGSBÜRO RHEINLAND. Mit ihm/ihr vereinbaren sie ein individuelles Beratungsangebot, das den Bedürfnissen der Erziehungsfamilie gerecht wird.

Unterschiedliche Beratungs- und Interventionsformen, wie Telefonkontakte, Hausbesuche, Einzelgespräche, Familiensitzungen und Gruppenveranstaltungen auch außerhalb der Dienstzeiten sind wesentliches Qualitätsmerkmal der Beratungsarbeit.

Die BeraterInnen absolvierten umfangreiche Beratungs- und Therapieschulungen. Sie bieten neben einer prozessbegleitenden Beratung auch die flexible Beratung in Krisen und Konfliktfällen an.

Als zusätzliches Angebot organisieren sie Basisgruppen für Erziehungsfamilien und führen Fortbildungsveranstaltungen für Erziehungsstelleneltern durch. Sie weisen auch auf das Angebot externer Träger hin, über das sie sich regelmäßig informieren.

Für die Erziehungsstelleneltern besteht die Möglichkeit, dieses Angebot zu nutzen und sich aus den vorhandenen Möglichkeiten ein jeweils passendes individuelles Beratungsprogramm zusammen zu stellen.

Der Leitgedanke einer emanzipatorischen, am Partnergedanken orientierten Beratung ist der zentrale Punkt des Auftrags der ErziehungsstellenberaterInnen des ERZIEHUNGSBÜRO RHEINLAND.

Fortbildung der BeraterInnen

Die BeraterInnen verpflichten sich zu eigener Fortbildung und Supervision. Sie tauschen sich im Rahmen der bestehenden Arbeitskreise für Erziehungsstellenberater (im Landschaftsverband Rheinland) regelmäßig aus und nutzen die Fortbildungsangebote des Landesjugendamtes. Im Rahmen kollegialer Supervision eröffnen sie die Außenwahrnehmung und Reflexion ihrer Arbeit und lassen eine fachliche Begutachtung zu.

Im Sinne einer ständigen Qualitätsverbesserung entwickeln sie neue Konzepte und Denkansätze der Erziehungsstellenberatung. Darüber hinaus verfolgen sie auch aktiv die aktuelle Entwicklung in der Pädagogik und der Erziehungsstellenforschung.

Fachaufsicht

Das Erziehungsbüro Rheinland ist ein vom jeweils vermittelnden Jugendamt anerkannter Träger von Erziehungsstellen. Fach- und Dienstaufsicht regeln sich nach den einschlägigen Rechtsnormen.